

**Jährliche Referatsberichte zu Haushaltsausweitungen
und anderen wichtigen Vorhaben**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09575

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.09.2015 mit der Beschlussvorlage „Evaluierung und Neuausrichtung des Ziel systems der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02444) beschlossen, dass

- das bestehende dreistufige Ziel system abgeschafft wird und damit die Verantwortung für Ausgestaltung der Referatssteuerung vollständig in die Referate übergeht und
- dem Stadtrat ein Konzept für eine stärkere Einbindung im Hinblick auf künftige finanzwirksame Vorhaben und Planungen der Referate vorzulegen ist.

Mit dieser Beschlussvorlage wird der zweite Punkt behandelt.

In der Stadtratsdebatte vom 23.09.2015 wurde von verschiedenen Stadtratsmitgliedern moniert, dass zu häufig Referate dem Stadtrat Vorlagen mit teilweise beträchtlichen Haushaltsausweitungen vorlegen würden. Auch in Fällen, die schon eine gewisse Zeit Vorlauf hatten, kämen diese Vorlagen für den Stadtrat häufig überraschend. Gewünscht wurde ein Berichtswesen, das frühzeitig über geplante Vorhaben mit relevanten Haushaltsausweitungen informiert.

Die Kämmerei kann eine vollständige Übersicht über die zu erwartenden Budgetausweitungen regelmäßig erst direkt mit dem Haushaltsentwurf vorlegen. Die Änderungen aufgrund von Stadtratsbeschlüssen sind dem Stadtrat zwar grundsätzlich bekannt, es fehlt jedoch eine frühzeitige Gesamtschau. Es wäre daher wünschenswert, dass dem Stadtrat frühzeitig ein Überblick über die bereits beschlossenen und noch zu erwartenden Haushaltsausweitungen gegeben wird, so dass die Stadtratsmitglieder in die Lage versetzt werden, gegebenenfalls Priorisierungen zu diskutieren und Steuerungsentscheidungen im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassungen mit angemessenem zeitlichen Vorlauf vorzubereiten.

2. Bestehende haushaltsrelevante Informationen an den Stadtrat

Der Stadtrat wird im Rahmen verschiedener regelmäßiger Vorlagen über haushaltsrelevante Entwicklungen informiert.

- konsumtiv

Der Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom 04.11.2016 angekündigt, dass ab sofort Beschlussvorlagen, die zu unterjährigen Haushaltsausweitungen führen nur noch dann auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn die Nicht-Planbarkeit plausibel begründet wird.

Insofern können nunmehr budgetwirksame Beschlüsse - von der Ausnahme der Nicht-Planbarkeit abgesehen - sich nur noch auf Haushalte von Folgejahren beziehen. Dem Stadtrat werden also in der Regel vor den Haushaltsberatungen Sachbeschlüsse mit Budgetwirkungen vorgelegt, die dann beraten und ggf. abgeändert oder abgelehnt werden können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Einzelbeschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Gesamtheit zu beleuchten und ggf. die Ansätze noch einmal zu verändern.

Weitergehende Informationen erhält der Stadtrat über die jeweiligen Haushaltswerke:

- Haushaltsentwurf
- Schlussabgleich
- ggf. Nachtragshaushalt
- Rechenschaftsbericht

Zudem erhält der Stadtrat zu jeder Vollversammlung ein Schreiben mit einer Übersicht, welche zusätzlichen Auszahlungsmittel er im Rahmen von Finanzierungs- und Empfehlungsbeschlüssen im laufenden Haushaltsjahr (bei Empfehlungsbeschlüssen vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli bzw. November) bereits beschlossen hat.

- investiv

Hinsichtlich der Investitionen wird der Stadtrat mit den jeweiligen maßnahmen- bzw. projektbezogenen Beschlussvorlagen und den Vorlagen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) sowie zum Finanzhaushalt/ Investitionstätigkeit befasst. Darüber hinaus legt die Kämmerei jeweils zeitgleich mit der Einbringung des Entwurfs der MIP-Fortschreibung in der Vollversammlung im November eine Bekanntgabe der großen Vorhaben vor, in der alle bekannten zukünftigen Investitionsmaßnahmen enthalten sind, die noch nicht im MIP dargestellt werden können, aber bereits eine gewissen Aussicht auf Realisierung in zukünftigen Jahren haben. Dem Stadtrat liegen somit alle bekannten aktuellen und möglichen zukünftigen Investitionen vor. Die einzelnen Maßnahmen sind, soweit es im Einzelfall möglich ist, auch hinsichtlich des Realisierungszeitraums beschrieben sowie der Kosten beziffert. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit zu priorisieren und die Investitionstätigkeit gezielt zu steuern.

3. Ergänzender Referatsbericht

Um das beschriebene Informationsdefizit über demnächst anstehende Haushaltsausweitungen zu beheben, werden die Referate verpflichtet einmal jährlich ihrem jeweiligen Fachausschuss einen Bericht über die in der nächsten Zeit geplanten Budgetausweitungen als Bekanntgabe vorzulegen. Der Bericht soll den Betreff „Bericht über finanzrelevante und andere wichtige Beschlüsse und Vorhaben des XY-Referats“ tragen. Er soll jährlich in die Fachausschusssitzung des letzten Sitzungsturnus vor den Sommerferien eingebracht werden, erstmals 2018. Der Bericht soll mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- Bereits gefasste Empfehlungsbeschlüsse mit Haushaltswirkung ab dem Folgejahr mit Beschlussnummer, Beschlusstitel, Beschlusstermin, Kosten und ggf. zusätzliche VZÄ.
- Geplante Empfehlungsbeschlüsse, die noch in den Haushaltsplan des Folgejahres einfließen sollen mit Beschlusstitel, Termin, kurzer inhaltlicher Beschreibung, Kosten und ggf. zusätzliche VZÄ. Soweit die einzelnen Punkte noch nicht endgültig bekannt sind, sind geschätzte bzw. voraussichtliche Angaben zu machen.
- Bereits abzusehende Vorhaben, die in den Folgejahren haushaltswirksam werden sollen mit kurzer inhaltlicher Beschreibung, soweit möglich voraussichtlichen Kosten und Personalbedarfen sowie der geplanten Stadtratsbefassung.
- Andere geplante stadtpolitisch wichtige Stadtratsbeschlüsse und Vorhaben, auch wenn sie nicht oder nicht wesentlich haushaltsrelevant sind.

Investitionsvorhaben sind nicht zu berücksichtigen da für sie ein ausreichendes regelmäßiges zusammenfassendes Berichtswesen der Kämmerei vorliegt.

Die Bekanntgaben sollen jeweils möglichst kurz gehalten werden. Bei bereits gefassten Beschlüssen soll lediglich auf die jeweiligen Vorlagen verwiesen werden, bei dem Stadtrat noch nicht vorliegenden Beschlüssen sollen lediglich die wichtigsten inhaltlichen Aspekte skizziert werden, so dass sich der Stadtrat ein Bild von Inhalt, Notwendigkeit und erwarteten Kosten machen kann. Die ausführliche inhaltliche Darstellung verbleibt in den Fachbeschlussvorlagen.

Direktorium und Stadtkämmerei werden dazu noch nähere Festlegungen definieren.

Die Stadtkämmerei wird die ergänzenden Referatsberichte in einer Bekanntgabe zusammenfassen. Diese Zusammenfassung wird dem Stadtrat in der letzten Vollversammlung vor der Sommerpause im Juli bekanntgegeben.

4. Berichterstattung der Referate zur referatsinternen Steuerung

In der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 07.12.2016 wurde anlässlich des Haushaltsbeschlusses des Personal- und Organisationsreferates die Frage diskutiert, ob die Referate in ihren Haushaltsbeschlüssen weiterhin verbal formulierte Ziele darstellen können bzw. sollen.

Wie oben bereits erwähnt, hat die Vollversammlung des Stadtrats am 23.09.2015 mit der Beschlussvorlage „Evaluierung und Neuausrichtung des Zielesystems der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02444) beschlossen, dass das bestehende dreistufige Zielesystem abgeschafft wird und damit die Verantwortung für Ausgestaltung der Referatssteuerung vollständig in die Referate übergeht. Im Vortrag des Referenten wird weiterhin dargestellt, dass sich die Zielesteuerung als verwaltungsinternes Instrument bewährt hat und die Referate im Rahmen ihrer Steuerungsverantwortung referatsspezifische Steuerungssysteme aufbauen bzw. weiterentwickeln sollen. Das schließt die Steuerung über verbal formulierte Ziele ausdrücklich ein.

„Aus diesem Grund sollen die Referate weiter verwaltungsintern über „Ziele“ steuern können. Die Referate können hierzu eigene, den jeweiligen Referatsgegebenheiten angepasste verwaltungsinterne Steuerungssysteme entwickeln bzw. weiterentwickeln. Im Rahmen dieser referatsinternen Steuerung werden die langfristig-strategischen Steuerungsvorgaben des Stadtrats in konkretes Handeln des Referats umgesetzt.

Die Referate können im operativen Geschäft somit künftig über eigene Steuerungsinstrumentarien, die den fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten der Referate angepasst sind, steuern. Das „wie“ bleibt den Referaten überlassen. Aus Gründen der Entbürokratisierung und Verschlankeung des Verwaltungsaufwands werden vom Direktorium keine zentralen Vorgaben im Detail gemacht.“

Insofern ist es den Referaten nach wie vor möglich, dem Stadtrat in ihren Haushaltsbeschlüssen oder ggf. zu anderem Anlass über ihre referatsinternen Steuerungsinstrumente zu berichten. Dies soll jedoch ausdrücklich nicht in dem mit diesem Beschluss eingeführten Jahresbericht geschehen.

Beteiligungen

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Vorlage ist mit der Kämmerei abgestimmt.

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Referate werden beauftragt, entsprechend Ziffer 3 des Vortrags jährlich ihrem jeweilig zuständigen Fachausschuss einen Bericht über finanzrelevante und andere wichtige Beschlüsse vorzulegen. Das Direktorium wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtkämmerei dazu nähere Festlegungen im Sinne von Ziffer 3. des Vortrags zu machen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Direktorium I - ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat**

An das Direktorium

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtkämmerei

An das Sozialreferat

An das Revisionsamt

z. K.

Am